

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hintere Walke – 2. Teiländerung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a des Baugesetzbuches, beschleunigtes Verfahren) Umänderung des bisherigen Industriegebietes (GI) in ein Gewerbegebiet (GE)
hier: öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat die oben genannte Änderung des Bebauungsplanes „Hintere Walke“ mit örtlichen Bauvorschriften in öffentlicher Sitzung am 15.09.2021 beschlossen. In dieser Sitzung erfolgte außerdem die Billigung des Entwurfes und der Beschluss, diesen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ergibt sich aus der mit abgedruckten Planzeichnung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die Stadt Stockach möchte den ausgewiesenen Gebietstyp (Industriegebiet, GI) an den Bestand und an den tatsächlich vorhandenen Bedarf (Gewerbegebiet, GE) anpassen.

Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Hintere Walke“ mit örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Planzeichnung vom 18.10.2021 bis 03.12.2021 im Rathaus Stockach, Stadtbauamt, 1. OG, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich, auch per E-Mail, oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Sollte das Rathaus aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 geschlossen bleiben, können die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme eingesehen werden. Zur „Türöffnung“ melden Sie sich bitte unter einer der folgenden Telefonnummern: 07771/802-147 oder 07771/802-0.

Parallel zur Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch unter der Internetadresse www.stockach.de – Bürger & Verwaltung – Bauen & Wohnen – Bebauungspläne – aktuelle Beteiligungsverfahren und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (grundsätzlich Fachausschuss und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Stockach, den 22.09.2021

Stolz, Bürgermeister